



München, den 21.01.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der anhaltend hohen Inzidenzwerte wurde der Lockdown bis Mitte Februar verlängert. Wir bieten weiterhin eine Notbetreuung von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr an.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Eine rückwirkende Erstattung seitens der bayerischen Staatsregierung (wie im vergangenen Jahr) ist noch nicht bekannt.

Selbstverständlich halten wir Sie auf dem Laufenden.

Neuerungen gibt es beim Kinderkrankengeld. Normalerweise erhält jedes Elternteil pro Jahr für bis zu zehn Arbeitstage Kinderkrankengeld, Alleinerziehende für bis zu 20 Tagen. Vorübergehend soll der Zeitraum auf 20 beziehungsweise 40 Tage steigen. Der Anspruch gilt auch, wenn das Kind wegen Corona nicht in die Schule oder Kita gehen kann.

Die Gebühren für das Mittagessen bekommen Sie zeitnah zurückerstattet.

Bitte teilen Sie mir **baldmöglichst** mit, wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Lea Bojer